

St. Josef Schützenbruderschaft Koslar e.V.

Ordnung für die Durchführung des Königsvogel-Schiessens

Jedes Mitglied der St. Josef Schützenbruderschaft, welches seit mindestens 3 Jahren seinen Hauptwohnsitz in Jülich-Koslar hat, hat das Recht auf den Königsvogelschuss. Das Recht auf die Durchführung des Königsvogelschusses ist mit folgenden Bedingungen verbunden:

1. Das Schiessen findet am Nachmittag des Fronleichnamstages statt.
Es werden jeweils die Schülerprinzen/essinnen-, Jungschützenprinzen/essinnen und die Königs/innenwürde ausgeschossen.
2. Geschossen wird grundsätzlich in Tracht (Uniform).
3. Der Schiessmeister leitet den Schiesswettbewerb. Er bzw. der jeweilige Aufsicht führende Schiessleiter entscheidet, ob ein(e) Schütze/Schützin (nachfolgend Schütze genannt) aufgrund seines Verhaltens vom Schiessen ausgeschlossen werden muss. Es gilt das jeweilige Waffenrecht. Schülerschützen unter 14 Jahren bedürfen zur Teilnahme am Schiessen der Anwesenheit oder der schriftlichen Erlaubnis des Erziehungsberechtigten
4. Geschossen wird auf einen Holzvogel. Der Schiessmeister bzw. der jeweilige Aufsicht führende Schiessleiter entscheidet, ob der Vogel restlos abgeschossen ist.
5. Geschossen wird ausschließlich mit dem eingespannten Vereinsgewehr.
6. Der amtierende König gibt den Ehrenschiess ab. Anschließend werden alle schiessberechtigten Schützen vom Vorstand – in der Regel dem Kassierer – in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und zum Schiessen aufgefordert. Gibt ein Schütze aufgrund einer eindeutigen Geste oder Reaktion (Abwinken, Verzichtserklärung, Sitzen- oder Stehenbleiben nach dem Aufruf) zu verstehen, dass er nicht mehr am weiteren Wettbewerb teilnehmen möchte, so wird der Schütze nicht mehr aufgerufen und kann auch nicht wieder am laufenden Wettbewerb teilnehmen. Ein Nichtreagieren gilt als Verzichtserklärung.
7. Muss ein Schütze den Wettkampfort vorübergehend verlassen, möchte aber weiterhin am Wettbewerb teilnehmen, so hat er/sie diese Unterbrechung beim Aufsichtführenden anzumelden.
8. Kann ein Schütze aufgrund nachvollziehbarer Gründe – z.B. körperliche Beeinträchtigung – nicht selbst am Schiesswettbewerb teilnehmen, so kann er/sie eine Person bestimmen, die vertretend für ihn/sie die Schüsse auf den Vogel abgibt. Diese Person ist dem Vorstand bzw. der Aufsicht führenden Person vor Beginn des Wettbewerbs zu benennen. Der/die Bewerber/in muss in Uniform anwesend sein. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet, ob die Gründe für eine Vertretung berechtigt sind.
9. Sind bereits zahlreiche Schüsse auf den Vogel abgegeben worden, so kann der Aufsichtführende entscheiden, dass das Schiessen unterbrochen und dem verbliebenen Bewerberkreis die Möglichkeit gegeben wird, den Zustand des Vogels aus der Nähe in Augenschein zu nehmen.

St. Josef Schützenbruderschaft Koslar e. V.
Ordnung für die Durchführung des Königsvogel-Schiessens

10. Mit dem Fallen des letzten Holzstückes ist der König ermittelt (siehe Punkt 4). Einsprüche der Mitbewerber sind dann nicht mehr zulässig.
11. Über Ausnahmen und spontan notwendige Änderungen entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

Die Ordnung wurde beschlossen auf der Generalversammlung vom 10. April 2005